TGV Bilder u. Texte prüfen – Web u. Veröff.

QM-Ordner: *Verzeichnis: EDV u. Internet.*
Verfasser/in: *Wolfgang Diedering (Vorstand Verwaltung),*
Bernd Keller (Datenschutzbeauftragter)
Hinweis: Es wurde nur 1 Geschlechtsform zur Vereinfachung der Texte verwendet.

1. Zweck

Es werden Rechtsgrundlagen und Richtlinien den Autor/innen und Redakteure/innen zur Verfügung gestellt, die mit Bildern und Texten in der Homepage der TGV – und auch in anderen Medien - verfassen und freigeben. Die Festlegungen sind verbindlich.

Veranstaltungen: Organisatoren unterstützen zur Sicherstellung rechtskonformer Berichterstattung bereits bei der Vorbereitung und Durchführung.

2. CHECKLISTE zu „TGV Bilder u. Texte prüfen …“

Datenschutz: Voraussetzung ist eine ausreichende vorherige Information über die geplante Veröffentlichung. (https://www.lda.bayern.de/de/faq.html, 22.4.2019)

Datum oder ✓	Zu prüfen	Siehe Erläuter. Nr.
	TEXTE	
	Rechte am Text geklärt **- Autor benennen**	3.2.1.1
	Eventueller Widerspruch von zu benennenden Personen oder deren Vertretern geklärt. (Aufzählung bei Ranglisten sind im Interesse des Vereins - aber Kinder, Jugendliche und Gesundheitssportler sind besonders geschützt)	3.2.1.2
	Minimale Namensnennung: Bei Kindern/Jugendliche Alter durch Altersklassen umschreiben. Auch bei Erwachsenen konkrete Geburtsdaten vermeiden.	3.2.1.2
	Zitate korrekt angegeben: „*kursiv*“, Nach- und Vorname des Urhebers, Titel, Jahr, Seite. Bei Internetzitaten ist die vollständige Adresse in Klartext, Datum und evtl. Autor anzugeben.	3.2.1.3
	Würdevoller Text - Keine Bloßstellung, keine verletzende Darstellung	3.2.3.4
	Persönliche Meinung als solche gekennzeichnet	

	BILDER - Alle Arten, auch bewegte Bilder	
	Rechte am Bild geklärt *) - **Fotograf oder Lizenz benennen. Von Gerd Eichmann - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0,** https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=64297971.	3.2.2.1
	Info: Es wurde ausreichend vorher informiert	3.2.2.2 a), 3.1
	Evtl. notwendige **Zustimmung** ist vorhanden	3.2.2.2 c)
	Eventueller **Widerspruch** von dargestellten Personen oder deren Vertretern geklärt.	3.2.2.2 c)
	Bildunterschrift mit Kurzbeschreibung und Fotograf, bzw. Lizenzgeber	3.2.2.3
	Würdevolles Bild - Keine Bloßstellung, keine verletzende Darstellung	3.2.3.4
	Möglichst eine **geschützten Marken** auf dem Bild	
	Wäre ich auf dem Bild, würde ich es so veröffentlichen	

	Parallel-Veröffentlichungen z.B. Main-Post, Blog-Veitshöchheim, Fach-Publikationen klären.	

*) Beispiel zu Rechte am Bild:

3. Durchführung:

Die folgenden **Anforderungen** sind vor der Freigabe von Beiträgen zu erfüllen – Autoren / Berichterstatter sollten diese bereits für die freigebende Redakteure/innen bereitstellen:

3.1 VORLAUF: Basis für rechtskonforme Berichte (Bilder und Texte)

Vor und bei jeder Veranstaltung (unter Umständen bereits mit der Einladung, spätestens in der Veranstaltung) sind **vorbereitende Schritte** zu erledigen:

- Hinweis auf Bildaufnahmen zum Zwecke der Berichterstattung und Medien bekanntgeben
- bei Kindern und Jugendlichen eine entsprechende Zustimmung einzuholen, sofern sie nicht schon mit dem Aufnahmeantrag erteilt wurde
- Über Personen, bei denen KEINE Zustimmung vorliegt, darf nur gemäß § 23 KUG berichtet, abgebildet und namentlich erwähnt werden (KUG-Auszug siehe unten)
- In der Veranstaltung das Plakat „AL MGU Fotohinweis Datenschutz“ aushängen

3.2 Erläuterungen zur Checkliste Seiten 1 u. 2

3.2.1 Zu Teil 1 der Checkliste: T e x t e

3.2.1.1 Autoren/Verfasser sind mit Namen (ausgeschrieben) und Datum am Text-Ende aufzuführen:

- bei TGV-internen/beauftragten Berichterstattern ohne ausdrückliche Zustimmung,
- bei anderen Autoren ist die Einwilligung einzuholen und klar aufzuführen: „Mit Genehmigung Max Müller, 31.3.2019“

3.2.1.2 Personenbezogene Angaben im Text - in Anlehnung an *www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de*.

Um den Eingriff in das Persönlichkeitsrecht im Grenzen zu halten, dürfen bei derartigen Veröffentlichungen jedoch allenfalls (nur minimal notwendige Informationen wie) Nachname, Vorname, Vereinszugehörigkeit, eventuell Alters-, Leistungs- oder Gewichtsklassen aufgeführt werden. Eventuelle Widersprüche bei Kindern oder Jugendlichen sind zu berücksichtigen.

3.2.1.3 Zitate - Quellenangaben:

„Nach Richtlinien der APA zitieren (https://www.mystipendium.de/studium/richtigzitieren, 25.4.2019):

*Beim APA-Zitieren (auch Harvard-Zitierstil, amerikanischer Zitierstil oder Kurzbeleg genannt) übernimmst Du die **Quellenangabe als Kurztitel direkt im Fließtext** hinter der „zitierten Stelle“. Dabei führst Du an:*

Nach- und Vorname des Urhebers, Titel, Veröffentlichungsjahr und Seitenzahl.

Zitierst Du die Publikation ein weiteres Mal, kannst Du auf eine Kurzform zurückgreifen, z.B. Nachname, Jahreszahl, Seitenangabe.“

Internetzitate sind mit vollständiger Linkadresse im Klartext, Datum und evtl. Autor anzugeben.

Es dürfen KEINE vollständigen Berichte anderer Autoren kopiert werden, wie z.B. aus der Main-Post. Sie dürfen aber verlinkt werden.

3.2.1.4 Quellen für Spielergebnisse oder Auszüge aus Tabellen?
Anforderungen sind bei den Quellen-Verantwortlichen zu klären.

3.2.1.5 Funktionsträger des Vereins: Namen und Erreichbarkeit sind erlaubt
Nur mit Einwilligung: Privatadressen und Telefon (datenschutzrechtlich)
Betrifft: Vorstandsmitglieder, Referenten, Rechnungs- und Kassenprüfer, Delegierte nur Namen u. Abteilung, Abteilungsleitung und Funktionsträger, Übungsleiter/innen.

3.2.2 Zu Teil 2 der Checkliste: B i l d e r – alle Arten, auch bewegte

3.2.2.1 Urheber ist bekannt = Voraussetzung für Verwendung *- siehe unten „Untertext“*

- **Eigenes Bild** des TGV-Autors: **->** eigenen Namen nennen
- **Kein eigenes Bild**:
  a) vor Veröffentlichung Einverständnis des Urhebers einholen.
  b) Lizenz benennen, soweit Urheber dies fordert – Beispiel siehe Checkliste

3.2.2.2 Recht am eigenen Bild *- Bild darf verwendet werden?*

a) Hinweis während der Veranstaltung vorhanden, dass die Ereignisse fotografiert und veröffentlicht werden? TGV-Aushang-Plakat: „AL MGU Fotohinweis Datenschutz“

b) Einwilligung ist <u>nicht</u> erforderlich nach § 23 KUG (Text siehe Auszug unten)

<u>Auszug aus</u> *https://www.urheberrecht.de/recht-am-eigenen-Bild/ -* 19.4.2019

- *Bildnisse der Zeitgeschichte*
- *Personen als Beiwerk*, z.B. bei Fotos von Großveranstaltungen mit vielen Personen die nicht im Vordergrund herausragen
- *Versammlungen und Aufzüge … und anderen Großveranstaltungen …*
- Bei Sportveranstaltung Gruppenaufnahme z.B. bei Siegerehrung nach Hinweis auf beabsichtigte Veröffentlichung
- Redner und Akteure bei öffentlichen Veranstaltungen

c) Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich - § 22 KUG (Auszug siehe unten)

- **Jugendliche/Kinder** unterliegen einer besonderen Schutzwürdigkeit, so dass hier die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des Jugendlichen (ab 14 Jahre) vorliegen muss (siehe Einwilligung mit Aufnahmeantrag oder gesonderte Erklärung)
- **Erwachsene:** Wenn Erwachsene nicht zustimmen, ist dies zu berücksichtigen

3.2.2.3 Untertext oder Verweis im oder am Ende des Textes

a) <u>Bildbezeichnung</u> festlegen. Z.B. Siegerinnen von links: …….

b) <u>Urheber und Datum Einstellung</u> in Homepage anschließend nennen
z.B.: FOTO: A. MUELLER, 15.04.2019

c) <u>Bilder aus Bilddatenbanken</u>: die dort verlangten Quellenangaben einfügen.
Beispiel: ***Von Gerd Eichmann - Eigenes Werk, CC BY-SA 4.0,***
https://commons.wikimedia.org/w/index.php? curid=64297971. 23.4.2018

d) Falls Untertext stört, ist die Quellenangabe im Text oder am Ende des Textes möglich.

3.2.3.4 Das Internet vergisst nichts!
Bilder dürfen <u>keine Bloßstellung</u> oder verletzende Darstellung enthalten.
<u>Geschützte Marken</u>: Keine Aufnahmen mit großen Anteil von Werbesymbolen () wie das berühmte „M“!

3.2.2.5 Löschung des Bildes? *bei berechtigtem Verlangen sind Bilder zu löschen.*

3.3 Auszug KUG: Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie

§ 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 23

(1) Ohne die nach § 22 erforderliche Einwilligung dürfen verbreitet und zur Schau gestellt werden:

1. Bildnisse aus dem Bereiche der Zeitgeschichte;
2. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen;
3. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichen Vorgängen, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben;
4. Bildnisse, die nicht auf Bestellung angefertigt sind, sofern die Verbreitung oder Schaustellung einem höheren Interesse der Kunst dient.

(2) Die Befugnis erstreckt sich jedoch nicht auf eine Verbreitung und Schaustellung, durch die ein berechtigtes Interesse des Abgebildeten oder, falls dieser verstorben ist, seiner Angehörigen verletzt wird.

4. Rechtsgrundlagen

Grundlegend für die nachfolgenden Handlungsanweisungen sind wesentlich die

- **Datenschutzbestimmungen** zum Schutz der Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der europäischen **DSGVO** (seit 25.5.2018) mit dem neuen **BDSG** (Bundesdatenschutzgesetz), das **BayDSG** und das
- **Kunsturhebergesetz** (KUG) zum Schutz des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste und der Photographie (09.01.1907, zuletzt geändert 16.2.2001).
  - Das Urheberrecht gilt gleichermaßen für Texte, Bilder, Zitate.
  - Das Recht am eigenen Bild von fotografierten Personen ist zu beachten - „Kunsturheber-gesetz“ (KUG). In §§ 22 und 23 werden die Rechte definiert – siehe Auszug unten.

Zur Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten und Informationen sind die

- Web-Seiten der TGV durch Passworte geschützt und
- Einweisungen von Berichterstattern (Autoren, Redakteure) in den richtigen und sensiblen Umgang erforderlich, wozu dieser Artikel dienen soll.
  Denn: Z.B. können Informationen über Personen und deren Sportarten, Freizeitverhalten, Lebensalter u.a. für Arbeitgeber, Versicherungen, Werbetreibende für bestimmte Zwecke interessant sein.